

zugestellt am: _____

Niederschrift Nr. 42

über die Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2020

Verhandelt:

Roetgen, den 30.06.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Klauss, Jorma - Bürgermeister -

Axer, Willi
Bourceau, Silvia
Buchsteiner, Anita
Dittmer Dr., Georg (bis 20:10 Uhr)
Feder, Norbert
Giersberg, David
Hahnbück, Frank
Jansen, Patrick
Karst-Feilen, Ingrid
Meßing, Gudrun
Müller, Bernhard
Nießen, Rainer
Onasch, Klaus
Schruff, Wolfgang
Seidel, Michael
Severain, Günther
Speitkamp, Stephan

Gemäß interfraktioneller Abstimmung findet die Ratssitzung aufgrund der aktuellen Situation im verkleinerten Kreis mit 17 Ratsmitgliedern (und Bürgermeister) statt.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Meyer
Frau J. Meyer
Herr Recker
Frau Thelen
Herr Wagemann

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung teilt BM Klauss einen traurigen Umstand mit. Der dem Jugendbeirat angehörige Leo Zollinger ist verstorben. Hierzu bittet BM Klauss die Ratsmitglieder um eine Schweigeminute.

Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

RM Onasch stellt den Antrag TOP 9 zusätzlich im nichtöffentlichen Teil unter TOP 1a zu beraten.

Weiterhin stellt Bürgermeister Klaus den Antrag die Besetzung der Wanderstation unter TOP 13 zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Zustimmungen und einer Enthaltung den TOP 9 zusätzlich im nicht öffentlichen Teil unter TOP 1a zu beraten und die Tagesordnung um den TOP 13 – Besetzung der Wanderstation – zu erweitern.

Es stehen somit folgende Punkte zur Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2020
- öffentlicher Teil
3. Zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0084
4. Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten – Kommunen und kommunale Unternehmen unter den Rettungsschirm
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2020
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0067
5. Städtebauförderung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2020
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0068
6. Reduzierung der Entwässerung im Roetgener Gemeindewald
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 10.05.2020
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0076
7. Antrag auf die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Bürgersaal
- Antrag der PRB-Fraktion vom 30.05.2020
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0079
8. Jährlicher Materialkostenzuschuss zum Erhalt der Holz-Bohlenwege im NSG Struffelt
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0074
9. Regionale Schnellbusverbindungen
hier: Förderantrag der Stadt Aachen
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0080
10. Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage - Stadt Aachen
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0075
11. Erlass von jeweils der Hälfte der OGS-Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0082
12. Bestellung von Vertretern der Gemeinde Roetgen in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen
hier: Energiebeirat Gas

- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 30.04.2020
Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0057

13. Besetzung Wanderstation Roetgen
14. a) Mitteilungen
b) Anfragen

Zu Punkt 1: Fragestunde für Einwohner

1. Herr Tappert aus Roetgen fragt, ob der geplante Netliner die gleiche Route wie der Ortsbus fährt und wie viel dieser kosten wird.

BM Klauss antwortet hierzu, dass der Netliner unabhängig ist und auch Haltestellen anfahren wird die der Ortsbus aktuell nicht abdeckt. Der Ortsbus soll dann nur noch für den Schülerverkehr eingesetzt werden. Er wird für die Gemeinde kostenmäßig teuer werden als der Ortsbus, jedoch mehr Qualität bieten und effektiver sein.

Weiterhin fragt Herr Tappert, wie der fahrplanmäßige Zeitrahmen beim Netliner aussieht.

BM Klauss antwortet, dass der Bedienungszeitraum länger sein wird und ein maßgeblicher Vorteil die bessere Verbindung zwischen Rott und Relais Königsberg ist.

Zu Punkt 2: Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2020
- öffentlicher Teil

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass zur Niederschrift Nr. 41 verwaltungsseitig Korrekturen erforderlich sind. Die Korrekturen werden der Niederschrift dieser Sitzung beigelegt.

Zu Punkt 3: Zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen

Die Grüne Fraktion hat zu Beginn der Sitzung einen Beschlussvorschlag an die Ratsmitglieder verteilt.

RM Müller moniert die geplante Absetzung des Tagesordnungspunktes in der letzten Sitzung. Weiterhin fordert er, dem Antrag der Grünen Fraktion zuzustimmen.

Verwaltungsseitig erläutert Frau Thelen, dass die Vorgehensweise in der vorangegangenen Ratssitzung im Hinblick auf die Beratung des Tagesordnungspunktes korrekt war.

Weiterhin erläutert Herr Recker die aktuelle Situation. Die Gemeinde Roetgen habe zurzeit nicht die Kapazitäten und die finanziellen Möglichkeiten um weitere geflüchtete Menschen aufzunehmen.

RM Buchsteiner fragt, ob es möglich ist, mehr geflüchtete Menschen aufzunehmen als die Quote vorschreibt und ob hierfür eine verdichtete Belegung der Unterkünfte möglich ist.

Herr Recker antwortet hierzu, dass man die Gemeinschaftsunterkünfte verdichteter belegen könnte, warnt jedoch auch, dass dies zu Problemen aufgrund der verschiedenen Herkunft der Menschen führen kann.

BM Klauss weist darauf hin, dass der Gemeinderat Beschlüsse im Zusammenhang mit Flüchtlingen bislang stets einvernehmlich getroffen hat und empfiehlt auch hier zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung zu kommen.

Nach einer umfangreichen Diskussion wurde sich auf nachfolgenden Kompromiss verständigt:

Beschluss:

Der Gemeinderat ist sich einstimmig darüber bewusst, dass für die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geprüft und zusätzliche Aufnahmekapazitäten hergestellt werden müssen. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, der humanitären Katastrophe auf den griechischen Inseln und an den europäischen Außengrenzen nicht weiter tatenlos zuzusehen. Er erklärt sich bereit, auf freiwilliger Grundlage zusätzlich Geflüchtete aufzunehmen.

Da für diesen Beschluss die rechtliche Grundlage fehlt, fordert der Gemeinderat die Bundesregierung auf, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit Kommunen zusätzlich Geflüchtete aufnehmen können. Soweit möglich, sollen in Roetgen – in Absprache mit dem Jugendamt der StädteRegion Aachen – Kinder, Schwangere und Familien mit besonders schutzbedürftigen Kindern aufgenommen werden.

Der Bürgermeister teilt die Bereitschaft und unsere Forderungen den zuständigen Stellen mit.

Zu Punkt 4: Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten – Kommunen und kommunale Unternehmen unter den Rettungsschirm
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2020

RM Onasch erläutert den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

RM Severain unterbreitet einen Kompromissvorschlag. Die im Antrag aufgeführten 70 % sollen durch die Worte „einen hohen Anteil“ ersetzt werden. Weiterhin soll der Hinweis „aus dem Sondervermögen“ gestrichen werden.

Die Formulierung für die Resolution an die Landesregierung lautet daher wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgende Resolution an die Landesregierung NRW:

Die Corona-Pandemie, ihre Bekämpfung und die sich daraus ergebenden Folgen werden zu allererst in den Kommunen und den Kreisen relevant. Die Kommunen sind — wie in so vielen Politikbereichen — auch im Gesundheitsschutz das Fundament und die Stützen unseres Landes. Die Kommunen stehen nun vor großen Herausforderungen, die sich aus der krisenhaften Situation ergeben.

Die Kommunen in NRW haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen — teilweise auch mit Hilfe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen – um ihre Haushalte auszugleichen und ihre hohen Kassenkredite abzubauen. Unterstützt wurden sie dabei durch eine gute Konjunkturlage und positive Steuereinnahmen. Dieses Bild dürfte sich bald dramatisch verändern.

Angesichts der nunmehr zurecht erleichterten Möglichkeit Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu stunden, von der viele betroffenen Unternehmen Gebrauch machen müssen, ist zu befürchten, dass unser Kommunalhaushalt erheblich unter Druck gerät.

Es rächt sich jetzt, dass große Probleme im Bereich der Kommunalfinanzen durch die Bundes- und Landesregierung in den letzten Jahrzehnten nicht angegangen und eine Lösung verschleppt wurde. Die Kommunen tragen weiterhin einen hohen Anteil der Kosten für die Geflüchtetenversorgung, genauso wie es keine Lösung für die drängende Altschuldenproblematik gibt.

Angesichts der eingebrochenen Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen ist von nachhaltigen

Einbrüchen der Steuereinnahmen der Kommunen auszugehen. Die Einkommensteueranteile, die Anteile an der Umsatzsteuer und insbesondere die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden voraussichtlich deutlich absinken.

Auch über den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen mittelbar durch wegbrechende Steuereinnahmen in Folge der Corona-Krise geschädigt. Sinkt das Steueraufkommen insgesamt, sinkt auch die Summe der Verbundsteuern an denen die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit 23 Prozent beteiligt werden.

Gleichzeitig werden sich die Kommunen steigender Kosten ausgesetzt sehen, auf deren Höhe sie keinerlei Einfluss haben. Insbesondere im Gesundheitsbereich und bei den Sozialkosten ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

Der Landtag hat in seltener fraktionsübergreifende Einmütigkeit am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt und einen Rettungsschirm („Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise) beschlossen, mit dessen Hilfe 25 Milliarden Euro zur Abfederung der Corona-Folgen eingesetzt werden sollen.

Das Land will sich des geschaffenen Sondervermögens auch bedienen, um eigene Steuermindereinnahmen des Landes auszugleichen. Die Kommunen brauchen eine gleichgerichtete Möglichkeit sich ihre finanzielle Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Genau diese finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, die jetzt krisenbedingt verlorenzugehen droht, wird zur Überwindung der Krise aber dringender benötigt denn je. Die Kommunen stellen den größten öffentlichen Auftraggeber in NRW dar. Ihr Auftragsvolumen trägt in nicht unwesentlichem Maße zur wirtschaftlichen Nachfrage bei nordrhein-westfälischen Unternehmen bei. In Zeiten wegbrechender wirtschaftlicher Nachfrage gilt es das Auftragsvolumen der Kommunen in größtmöglichem Umfang zu erhalten, um die Unternehmen nicht zusätzlich unter Druck zu setzen, sondern positive wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Gerade jetzt sind auch die Kommunen gefordert, mit gezielten Maßnahmen den von der Krise

in existenzgefährdender Weise betroffenen Menschen, Unternehmen, Freiberuflern und Soloselbständigen in allen Bereichen unserer Wirtschaft, insbesondere auch in den für unser Ortsleben strukturell bedeutsamen Bereichen des stationären Einzelhandels und der Gastronomie, aber auch z.B. den Kulturschaffenden und Vereinen zu helfen.

Wenn dies nicht gelingt, werden sich unsere örtliche Gesellschaft, unser Wirtschaftsleben vor Ort und unser Ortsleben in dramatischer Weise negativ verändern.

Vor diesem Hintergrund brauchen die Kommunen eine echte Förderung und nicht lediglich haushaltsrechtliche Erleichterungen oder weitere Schulden, die den ohnehin übergroßen Schuldenberg der Kommunen zusätzlich erhöhen.

Konkret fordern wir die Landesregierung auf,

- Mittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung zu stellen,
- kommunale Unternehmen in den Rettungsschirm des Landes einzubeziehen,
- die in den Kommunen zusätzlich benötigte Liquidität sicherzustellen und in diesem Zusammenhang auch die Altschuldenfrage endlich zu klären.

In dieser schweren und nie dagewesenen Zeit kommt es auf ein Zusammenspiel der politischen Kräfte aller staatlichen Ebenen an, um den Wohlstand, den Fortschritt und den sozialen Frieden im Land zu

wahren und zu mehren. Die Corona-Krise darf nicht zur Verschärfung der gesellschaftlichen Folgen ungleicher Lebensverhältnisse in den Kommunen beitragen und somit zur weiteren Spaltung unserer Gesellschaft sowie der kommunalen Familie führen.

Zu Punkt 5: Städtebauförderung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2020

RM Seidel erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

BM Klauss ergänzt den Beschlussvorschlag wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts, das Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist.

BM Klauss unterbricht die Sitzung um 20:04 Uhr.

Die Sitzung wird sodann um 20:15 Uhr wiederaufgenommen.

Zu Punkt 6: Reduzierung der Entwässerung im Roetgener Gemeindewald
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 10.05.2020

RM Meßing erläutert den Antrag der Grünen Fraktion.

RM Buchsteiner bittet um frühzeitige Prüfung sollte der Gemeindeförster am 15.07.2020 nicht aus seiner Abwesenheit wiederkehren.

RM Müller unterstreicht erneut die Notwendigkeit.

RM Speitkamp schlägt zunächst vor Personal zu planen, die Kosten zu Papier zu bringen, einen Zeitplan aufzustellen sowie die Standorte und die Reihenfolge festzulegen.

BM Klauss schlägt vor zunächst eine Prüfung durch die Verwaltung vornehmen zu lassen. Sollte Bedarf bestehen, soll direkt gehandelt werden.

RM Müller besteht auf den Beschluss der Grünen Fraktion und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Der Rat der Gemeinde beschließt, angesichts der anhaltenden Dürre als Sofortmaßnahme für den Gemeindewald unverzüglich mit dem Rückbau/Verschließen der Stichgräben und der kleineren Entwässerungsgräben im Wald zu beginnen, um hier weitere Schäden durch Trockenstress zu verhindern.

Der Antrag der Grüne-Fraktion wird mit 5 Zustimmungen, 1 Enthaltung und 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Sodann lässt BM Klauss über den Antrag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit 14 Zustimmungen und 3 Enthaltungen zu prüfen, ob ein unmittelbarer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Entwässerung des Waldes besteht.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Grabensystem im Gemeindewald ist ausreichend, sinnvoll und erforderlich. Es schützt seit langer Zeit Grob- und Feinerschließung vor Wasserschäden und die Waldbestände vor übermäßigen für die Hauptbaumarten schädlichem Wassereintrag.

Dies ist insbesondere auf den weitgehend labilen Roetgener Standorten und In Anbetracht der künftig häufiger eintretenden Starkregenereignisse unverzichtbar.

Es gibt im Roetgener Wald keine flächige oder gar großflächige Entwässerung von Waldbeständen.

Das von der Grünen Fraktion angeregte Verschließen von Gräben würde Waldbestände gefährden, Kalamitäten würden vorprogrammiert, Abfuhr- und Rückewege würden massiven Schaden nehmen und eine naturnahe und schonende Bewirtschaftung des Gemeindewaldes würde erschwert.

Auch künftig werden Unterhaltungsmaßnahmen des Grabensystems im Gemeindewald notwendig sein, Neuanlagen sind nicht erforderlich.

Zu Punkt 7: Antrag auf die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Bürgersaal
- Antrag der PRB-Fraktion vom 30.05.2020

RM Buchsteiner erläutert den Antrag der PRB-Fraktion und bittet um Ergebnis der Prüfung.

Verwaltungsseitig erläutert Herr Meyer, dass es sich hierbei um keine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Weiterhin teilt er mit, dass die Parkplätze eigentlich als Behindertenparkplätze angelegt sind, es jedoch versäumt wurde entsprechende Schilder aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwaltung damit zu beauftragen die Behindertenparkplätze vor dem Bürgersaal zu beschildern und eine Lösung zu entwickeln um das Parken vor dem Bürgersaal zu unterbinden.

Zu Punkt 8: Jährlicher Materialkostenzuschuss zum Erhalt der Holz-Bohlenwege im NSG Struffelt

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Roetgen beschließt einstimmig, die Instandhaltung der Stege im Naturschutzgebiet Struffelt durch den Heimat- und Eifelverein Rott e.V. mit einem jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 300,- EUR zu fördern.

Zu Punkt 9: Regionale Schnellbusverbindungen
hier: Förderantrag der Stadt Aachen

BM Klauss erläutert den Förderantrag

RM Karst-Feilen bekundet, dass die Haltestellen Brand Ringstraße sowie Josefskirche beibehalten werden sollten.

RM Onasch verweist darauf, dass dieser TOP zusätzlich im n.ö. Teil diskutiert werden sollte.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Rahmenbedingungen der Maßnahme vor dem Hintergrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses für Roetgen nicht besonders attraktiv sind und noch Änderungsbedarf vor einer Zustimmung durch den Gemeinderat besteht.

BM Klauss unterbricht die Sitzung von 21:33 – 21:38 Uhr.

RM Onasch teilt mit, dass das vorliegende Angebot nicht annehmbar ist und ein neues Angebot verhandelt werden muss.

Beschluss:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, nachfolgende Punkte nachzuverhandeln:

1. Die Haltestellen Josefskirche und Brand Ringstraße sollen berücksichtigt werden.
2. Der Anschluss an die Linie 67 soll neu betrachtet werden. Vorzugsweise soll diese bis nach Aachen Bushof weitergeführt werden.
3. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Roetgen soll in einem akzeptablen Rahmen zum Nutzen stehen.

Der Gemeinderat behält sich die Zustimmung zu der Maßnahme weiterhin vor.

Zu Punkt 10: Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage - Stadt Aachen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Zustimmungen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen auf Grundlage der vorherigen Beratungsergebnisse und auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Aachen, die in dieser Vorlage benannten drei Abrechnungspositionen:

- Büro Städteregionstag ab 2021 mit $16/72 = 22,22\%$,
- Ausbildung von Nachwuchskräften ab 2019 mit dem Personalschlüssel von $27,69\%$ und
- Personalrat ab 2019 mit $1/5 = 20\%$

in die differenzierte Regionsumlage Stadt Aachen zu übernehmen.

Eine darüber hinaus gehende Erweiterung der Abrechnungspositionen aus den heutigen Bestandsaufgaben der Städteregion wird auch für die Zukunft ausgeschlossen.

Zu Punkt 11: Erlass von jeweils der Hälfte der OGS-Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020

Herr Recker erläutert die Vorlage

Beschluss:

Der Gemeinderat trifft einstimmig folgende Entscheidung:

1. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung am 23.06.2020 eine Entscheidung herbeigeführt hat, wonach für die außerunterrichtliche Betreuungsangebote, entgegen einer 50 %, 25 %, 25 %-Regelung lt. Rundschreiben vom 26.05.2020, die im April und Mai praktizierte Lösung fortgeschrieben wird, nach der die Elternbeiträge **vollständig** entfallen können und das Land den Einnahmeausfall für die Monate Juni und Juli je zur Hälfte (Land 50 %/Kommunen 50 %) trägt.
2. Vor diesem Hintergrund wird, vorbehaltlich der weiteren Co-Finanzierung durch das Land, die in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020 bereits beschlossene Aussetzung der Beitragserhebung für die Kinderbetreuung in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) einschließlich der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ auf die Monate Juni und Juli 2020 erweitert.

Zu Punkt 12: Bestellung von Vertretern der Gemeinde Roetgen in Gesellschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen
hier: Energiebeirat Gas
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 30.04.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur personellen Besetzung des Energiebeirates Gas Herrn Wilfried Tönnis als Nachfolger zu wählen.

Zu Punkt 13: Besetzung Wanderstation Roetgen

BM Klauss erläutert als Vorsitzender des Roetgen-Touristik e. V., dass es Beratungsbedarf für Touristen in der Wanderstation gibt. Hierzu will die Roetgen-Touristik im Rahmen geringfügiger Beschäftigung ein Info-Büro besetzen. Dieses soll Freitag bis Sonntag geöffnet werden. Im Haushalt sind noch 4.500 € für Hinweisbeschilderung für den Vennbahnweg vorhanden. BM Klauss schlägt vor, das Geld für die vorläufige provisorische Besetzung der Wanderstation zu verwenden und die Hinweisbeschilderung für 2021 neu einzuplanen.

Da es sich um ein In-Sich-Geschäft handeln könnte, ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. BM Klauss nimmt an der weiteren Beratung zu diesem TOP nicht teil. Daher lässt die stellv. BM'in Buchsteiner über die Zustimmung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Haushalt eingeplanten 4.500 € für die Hinweisbeschilderung des Vennbahnweges für die vorläufige provisorische Besetzung der Wanderstation zu verwenden und die Hinweisbeschilderung für 2021 neu einzuplanen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Wanderstation ist seit dem 24.07.2020 entsprechend an Wochenenden besetzt, nachdem sich die Gewinnung von geringfügig Beschäftigten zunächst als schwierig erwiesen hat.

Zu Punkt 14: a) Mitteilungen

1. RM Severain teilt mit, dass der Asphalt in der Steinbüchelstraße erneuert werden muss und bittet um Prüfung.
2. RM Müller bekundet, dass die Diskussion zum Thema Flüchtlinge gut war.

b) Anfragen

1. Frau Meßing fragt nach dem Sachstand zum Einspruch bzgl. der letzten Bauausschusssitzung.

Frau Thelen bestätigt den Eingang des Einspruchs und erläutert, dass dieser für die nächste Ratssitzung vorbereitet werde.